

## Rennreglement Biathlon

1. Die Anmeldung muss vollständig ausgefüllt und fristgerecht abgeschickt werden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
2. Die Teilnehmer akzeptieren die folgenden Regeln widerspruchslos.
3. Der Hund muss mindestens 1 Jahr alt sein und wird an geeigneter Vorrichtung geführt. (Geschirr, elastische Leine, Bauchgurt. Am Halsband geführte Hunde werden nicht zum Rennen zugelassen. Auf Wunsch kann eine Ausrüstung zur Verfügung gestellt werden.
4. Das Tempo richtet sich nach dem Hund. Er hat vor oder neben dem Führer zu laufen. Ein Nachziehen des Hundes ist nicht erlaubt und hat den Ausschluss vom Rennen zur Folge.
5. Es besteht kein Mindestalter für Läufer. Der Hund muss jedoch sicher geführt werden können. Kinder dürfen zur Sicherung des Hundes von Erwachsenen begleitet werden.
6. Der Parcours führt für Diensthunde über ca. 4 km, für Plauschhunde Erwachsene über ca. 3 km und für Kinder über ca. 2 km. Als Vorlage dient der militärische Diensthundebiathlon. Der Veranstalter behält sich vor, die Strecke, resp. die Distanz nötigenfalls zu anzupassen.
7. Der Parcours wird mit angeleintem Hund gelaufen und beinhaltet natürliche und künstliche Hindernisse.
8. Im Plauschhundebiathlon ist ein Schiessposten eingebaut (keine Schusswaffen). Der Diensthundebiathlon beinhaltet einen Schiessposten sowie Schutzdienst (Franzosenanzug). **Waffen und Munition werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Zum Diensthundebiathlon sind Angehörige von Militär, Polizei, Grenzwehr und Sicherheitsdiensten zugelassen, sofern der Hund eine geeignete Ausbildung hat.**
9. **In der Strecke wird ein natürliches oder künstliches Gewässer durchquert.**
10. Wird ein Hindernis ausgelassen, wird dies mit einem Zeitzuschlag von 10 Sekunden berechnet.
11. Im *Plauschbiathlon* gilt eine reine Zeitwertung. Im *Diensthundebiathlon* wird zusätzlich nach Punkten gewertet.  
Bei gleichzeitigem Eintreffen von zwei Läufern an demselben Posten ist der höheren Startnummer der Vortritt zu lassen.

# HUNDESPORTTAGE® 2011

2. - 3. April 2011 Geissenschachen Brugg

12. Bei gleichen Endresultaten mehrerer Läufer in den ersten drei Rängen entscheidet das Los über die Endplatzierung.
13. Während des Rennens kann bei Unsicherheiten jederzeit die Hilfe eines der Posten in Anspruch genommen werden.
14. Den Weisungen von Rennleitung und Posten ist Folge zu leisten.
15. Es dürfen nur gesunde und geimpfte Tiere teilnehmen. Der Tierarzt kann vor Ort Gesundheitsuntersuchungen durchführen. Er kann bei schlechtem Gesundheitszustand ein Tier vom Rennen ausschliessen.
16. Für jeden Hund ist der Impfpass vorzulegen.
17. Hunde die aus einem Zwinger stammen in dem ansteckende Krankheiten herrschen, dürfen nicht zum Rennen mitgebracht werden.
18. **Das Verhalten von Teilnehmern und Helfern hat untereinander sportlich und hilfsbereit zu sein. Jegliche Gefährdung von Drittpersonen durch Läufer, Halter oder Hunde ist zu vermeiden.**
19. **Dem Ansehen des Hundesportes im Allgemeinen ist Rechnung zu tragen!**
20. Die Teilnahme an der Renninformation ist für alle Läufer obligatorisch. Die Uhrzeit ist auf der Anmeldung / Einladung ersichtlich.
21. **Auf dem ganzen Gelände herrscht absolute Leinen- und Kotaufnahmepflicht. Dies gilt auch für die Teilnehmer während des Rennens.**
22. Unsportliches oder unfaires Verhalten gegenüber Mensch oder Tier hat einen Platzverweis zur Folge.
23. Versicherung ist Sache der Teilnehmer.